

Joseph Otto Plassmann

Festigung des deutschen Volkstums

(8.12.39)¹

Einleitung

Zum Verfasser s. <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/Plassmann.pdf>

Der Text entstand zu Beginn des 2. Weltkrieges, als nach der Besetzung Polens im >Ahnenerbe< ein regelrechtes Planungsfieber ausbrach. Plassmanns Chef Himmler war gerade zum Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums ernannt worden. Noch ist der Europagedanke nicht wichtig, die Konturen auch noch verschwommen. Die Ideen, die Plassman hier aber liefert, werden in der Folgezeit weitgehend umgesetzt und in Richtung Kunstraub radikalisiert.

Tübingen, im Oktober 2002 (Letzte Änderung im September 2007)

Gerd Simon

Dokument

Nach Lage der Dinge wird der Einsatz der wissenschaftlichen Kräfte des Ahnenerbes zunächst beim Wiederaufbau der deutschen Gebiete im Osten erforderlich sein. In dieser Hinsicht sind mehrere Aufgaben vordringlich; andere sind auf weitere Sicht hinaus, aber möglichst bald in Angriff zu nehmen. Zu den vordringlichen Aufgaben rechne ich die sofortige Sicherstellung des kulturellen Besitzes der deutschen Dörfer und Gemeinden im Wartheland, in Westpreussen und in Kongresspolen. In dem gesamten Gebiet der deutschen Streusiedlungen gibt es z.B. bis in die kleinsten Gemeinden hinein Schöffenbücher², in denen Rechtssatzungen, Gerichtssitzungen und andere Protokolle aufgezeichnet sind. Bei all diesen Gemeinden handelt es sich um Orte des Magdeburger Rechtes³. Die Bücher sind teilweise Jahrhun-

¹ DS Plassmann 8.12.39, BA NS 21/140

² Schöffenbücher : *unterstrichen*

³ Magdeburger Rechtes : *unterstrichen*

derte alt und stellen somit eine sehr wichtige Quelle der Rechtsgeschichte und der Volkskunde dar. Darüber hinaus aber bieten sie einen wertvollen Faktor der Kontinuität⁴ im volkheitlichen Sinne. Sie können auch in der kommenden Zeit die alte deutsche Dorftradition fortsetzen; sei es, dass die Gemeinde in dem neuen Reichsgebiet ein Ausgangspunkt und eine Zelle für eine totale deutsche Neubesiedlung wird, sei es, dass sie aus dem Gebiet der Streusiedlungen (Wolhynien usw.) in das Reichsgebiet zurückgeführt wird. In diesem Falle ist eine Fortsetzung der alten Überlieferung auf dem neuen Boden besonders wesentlich.

Es wird sich bei der Verdeutschung der zurückgewonnenen Gebiete überhaupt um eine Neubildung deutscher Stämme handeln; ein Vorgang, dem vom Standpunkt einer volkspflegerischen Kulturpolitik aus die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Hier ist eine ständige Mitwirkung des Ahnenerbes deshalb dringend notwendig, weil ein solcher Neuaufbau nur aus dem Gesichtspunkte der völkischen Totalität⁵ heraus, nicht aus einem mehr oder weniger eingeschränkten wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Sonderstandpunkt erfolgen darf. Wie eine richtig verstandene und richtig angewandte Volkskunde zeigt, kann hier das Wirtschaftliche gar nicht von dem Volkstumhaften getrennt werden und umgekehrt. Der totale völkische Neuaufbau und seiner kleineren Zellen - praktisch heute der Landkreise - erschöpft sich ja nicht, wie die vergangenen Jahrzehnte gezeigt haben, in einer mehr oder weniger wahllos angesetzten bäuerlichen Siedlung: er umfasst schon wirtschaftlich alle Elemente der Arbeitsteilung. Neben den Bauernhöfen hat die kleinere und mittlere Stadt zu erstehen, wodurch von allem Anfang an nicht nur die Produktion, sondern auch der Absatz und Austausch und der notwendige Binnenverkehr gewährleistet ist. Die deutschen Altstämme mit solch überlieferungsbedingter intensiver⁶ Grundwirtschaft, vor allem etwa Schwaben und Westfalen, stellen gleichzeitig auch den völkisch und volkskulturell stärksten und widerstandsfähigsten Faktor dar, wie die Geschichte erwiesen hat. Die Tatsachen zeigen auch, dass die ausgeprägte Volkhaftigkeit eines solchen Gebietes zu dem modernen industriellen Hochstand in keiner Weise im Widerspruch zu stehen braucht; und es ist wirtschaftlich⁷ und völkisch⁸ in der gleichen Weise krisenfest.

⁴ Kontinuität : *unterstrichen*

⁵ völkischen Totalität : *unterstrichen*

⁶ intensiver : *unterstrichen*

⁷ wirtschaftlich : *unterstrichen*

⁸ völkisch : *unterstrichen*

Das grösste Problem bei jeder Neubesiedlung eines Landes ist es, dass aus dem neuen Boden kein Kolonialgebiet⁹ wird, sondern ein gewachsenes und innerlich verwachsenes Volksgebiet mit stammhaftem Charakter. Es ist Tatsache, dass bei den bisherigen neudeutschen Ostgebieten dies Ziel nicht immer erreicht worden ist, woraus sich ja u.a. ein ungleich schwankenderer und unsichererer Faktor der völkischen Binnenwanderung ergeben hat und noch ergibt, als bei den deutschen Altstämmen. Bei der vorgesehenen und notwendigen schnellen Neubesiedlung des wiedergewonnenen Bodens ist es doppelt notwendig, dass das, was man nicht langsam wachsen lassen kann, umso sorgsamer, gründlicher und weitsichtiger in den neuen Boden gesenkt wird. Selbst die von Friedrich dem Grossen geschaffenen deutschen Siedlungen im Warthe- und Netzegau zeigen das Bild einer vom grünen Tisch aus betriebenen Kolonisation, nicht das einer stammhaften und volkhafte Dauersiedlung; wie ja damals überhaupt die Ansiedlung in den Ostgebieten bezeichnenderweise als ein Ersatz für eine Auswanderung nach Amerika angesehen wurde. Demgegenüber soll die Neuerwerbung des deutschen Ostlandes vergleichsweise durchaus den Charakter einer germanischen Landnahme¹⁰ haben.

Hierzu ist es erforderlich, dass der Neuaufbau und die Neugründung deutscher Dörfer und auch Städte nicht nur aus dem Gesichtspunkt der landschaftlichen und wirtschaftlichen Ganzheit heraus erfolgt, sondern auch aus dem der völkischen und volkheitlichen Ganzheit¹¹. Dörfer und Städte sollen von vornherein nicht nur als wirtschaftlicher, sondern vor allem auch als kultureller und Brauchtümlicher Lebensrahmen der Dorf- oder Stadtgemeinde gebaut werden. Bodenständige Überlieferungen sollen dabei fortgeführt werden, schon weil sie dabei bis in die erste germanische Zeit zurückgreifen (Vorlaubenhaus). Es sollten in allen neubesetzten Landstrichen z.B. alle Flurnamen¹² sorgsam gesammelt werden, auch die slawischen, denn hinter der slawischen Form verbirgt sich oft eine germanische Überlieferung.

Das Gleiche gilt von den Brauchtümern¹³, die z.T. auch germanischen, zum mindesten aber indogermanischen Ursprungs sind, und deren organische Fortführung wesentlich ist, weil sie ein völkisches und kulturelles Vakuum vermeiden will, das sich erfahrungsgemäss nachher schwer oder niemals wieder ausfüllen lässt. Es ist zu erwägen, ob man unter dem Gesichts-

⁹ Kolonialgebiet : *unterstrichen*

¹⁰ germanischen Landnahme : *unterstrichen*

¹¹ volkheitlichen Ganzheit : *unterstrichen*

¹² Flurnamen : *unterstrichen*

¹³ Brauchtümern : *unterstrichen*

punkt der Landnahme nicht auch eine ständige brauchwürdige Überlieferung schaffen will; etwa in der Form des Dorfweihfestes, an dem alljährlich die Feier der Landnahme wiederholt wird; wobei übrigens der Maibaum auch sachlich eine Fortsetzung der alten Landnahmestange ist. Dies rein unter den völkischen Gesichtspunkt gestellte Dorffest würde die sonst übliche Kirchweih ablösen, ohne dass irgend ein innerer Bruch entstände.

Die Aufgaben könnten in ständiger Zusammenarbeit mit dem deutschen Heimatbund und mit dem Reichsnährstand durchgeführt werden; denn ein auch äusserlich ansprechendes volksechtes Dorfbild ist die Voraussetzung für den inneren völkischen Aufbau. Im übrigen ist das die erste und auf lange Zeit hinaus vielleicht die einzige Gelegenheit, Volkskunde und Volkstumskunde praktisch anzuwenden und so ihre wahre Aufgabe zu erfüllen.

Die Herstellung einer völkischen und volkhafte Kontinuität umfasst auch das Gebiet der Vorgeschichte. Das Bewusstsein, auf einem uralten germanischen Kulturboden zu wohnen, ist durch eine Pflege der vorgeschichtlichen Überlieferung zu stärken, die sich auch im engsten Lebenskreise auswirken muss. Es wäre wünschenswert, dass der Warthegau die Überlieferungen des burgundischen Stammes übernimmt; etwa durch die Schaffung eines grossen burgundischen Archivs und Museums in Posen, in denen jedes Zeugnis dieses germanischen Stammes von Bornholm über das Wartheland bis zur Bourgogne in Fundstücken, Schrift (Runen), Recht (burgundische Rechte), Sage (Nibelungen) und Sprache gesammelt und zu einem Gesamtbilde vereinigt wird; ähnlich wie es in Westpreussen für die Goten vorgesehen¹⁴ sein mag.

Um allen diesen Gedanken, die zum ureigensten Aufgabenbereiche des Ahnenerbes gehören, zur Durchführung zu verhelfen, halte ich es für notwendig, dass den mit dem Aufbau der neuen Ostgaue betrauten Behörden ein oder mehrere ständige Berater vom Ahnenerbe beigegeben werden, die ihrerseits die Verbindung mit dem Reichsnährstand und dem deutschen Heimatbund aufrecht zu erhalten haben.

¹⁴ vorgesehen : *im Originaltext*: vergesehen